



Gemeinde Möhnesee
Die Bürgermeisterin

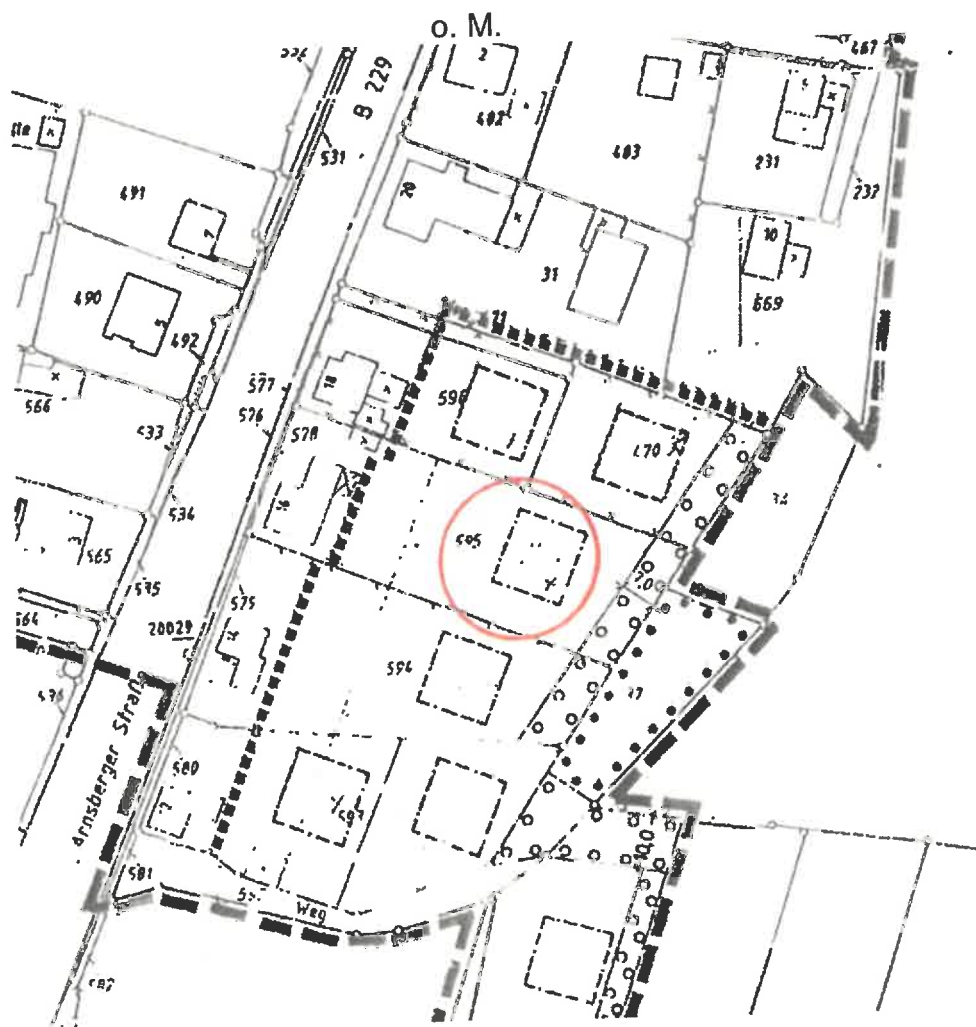
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG


1. Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Delecke

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Delecke, beschlossen. Der Beschluss zu einer erneuten 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Sitzung des Bauausschusses (Planung und Bauen) am 20.10.2022 gefasst.

Der Geltungsbereich der Satzungsänderung ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.



 Geltungsbereich der 1. Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Delecke

Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Delecke, mit Begründung liegt in der Zeit **vom 17.11.2022 bis einschließlich 21.12.2022** im Rathaus der Gemeinde Möhnesee, Hauptstr. 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Möhnesee unter <https://www.gemeinde-moehnesee.de/laufende-bauleitplanverfahren/> sowie gemäß § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB über das Bauportal.NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einzusehen.

Es hat bereits eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.08.2022 bis einschl. 16.09.2022 stattgefunden. Aufgrund von geänderten Planunterlagen gegenüber der bereits obig erfolgten öffentlichen Auslegung, erfolgt eine zweite öffentliche Auslegung.

Der Beschluss zur zweiten Offenlage wurde in der Sitzung des Bauausschusses (Planung und Bauen) am 20.10.2022 gefasst.

Stellungnahmen können nur zu den ergänzten / geänderten Teilen abgegeben werden.

Die Planunterlagen wurden wie nachfolgend aufgeführt ergänzt / geändert:

- Das östliche Baufenster wurde von der Anpflanzungsfestsetzung nach Westen verschoben und in Form und Größe dem westlichen Baufenster angepasst. Die vorgenommene Verschiebung beider Baufenster macht eine erneute Offenlage erforderlich. Die bisher formlose Aussage wurde in das Formular A der Artenschutzprüfung übernommen, welches nunmehr als Anlage zur Begründung beigefügt ist.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Ergänzungssatzungsänderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhnesee abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen auch per eMail an die eMail-Adresse gemeinde@moehnesee.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Möhnesee deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

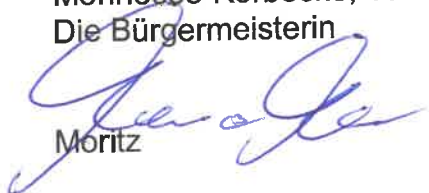
Bekanntmachung

Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Delecke, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stellungnahmen können nur zu den ergänzten / geänderten Teilen abgegeben werden.

Möhnesee-Körbecke, 10.11.2022

Die Bürgermeisterin



Moritz

Im Internet www.gemeinde-moehnesee.de bekanntgemacht am _____

**Im Bekanntmachungskasten
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____